

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1078

BETREFFEND GESAMTSANIERUNG UND DACHAUFSTOCKUNG WERKHOF-/
FFZ-GEBÄUDE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1356 vom 29. Oktober 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Gesamtsanierung und die Dachaufstockung des Werkhof-/FFZ-Gebäudes, inkl. Einbau von Schulungsräumen, wird ein Brutto-Kredit von Fr. 8'978'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.4.1996) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. März 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber Albert Müller

Urnenabstimmung: 8. Juni 1997